

Lfd.Nr.	Bieterfragen	Antwort SKH
1	Gehen wir Recht in der Annahme, dass im zugesendeten Angebotsformular ein Gesamtpreis über alle 3 Standorte, alle geforderten Lizenzen sowie Dienstleistungen eingetragen werden sollen oder gibt es entsprechend der Angabe in den Bewerbungsbedingungen S. 8 Nr. 4. "den Angebotsformblättern (inkl. Preisblättern)" separate Preisblätter, die wir bisher in den Ausschreibungsunterlagen nicht gefunden haben?	Ihre Annahme ist korrekt, es soll vom Bieter in das Dokument "4_Los 1_Angbotsformblatt.pdf" ein Gesamtpreis über alle 3 Standorte, alle geforderten Lizenzen und Dienstleistungen eingetragen werden. In das Dokument "4_Los2_Angbotsformblatt.pdf" soll lediglich für den Standort SKH Arnsdorf der Gesamtpreis eingetragen werden.
2	In 5_Los1_EVB-IT Überlassungsvertrag mit Pflege.pdf geben Sie für die 3 Standorte (SKHAR, SKHAL, SKHRO) die Summen an Diktat- und Spracherkennungslizenzen, als Floating Lizenzen an. Nur im Standort SKHRO werden Lizenzen für die Hintergrundspracherkennung, des Abhörens für den Schreibdienst (Sekretariat), iOS-App Lizenzen und AD Anbindung abgefragt. Gehen wir Recht in der Annahme, dass alle 3 Standorte auf einen Diktat-/Spracherkennungs-Server zugreifen?	Nein, jeder Standort hat eine eigene Installation vor Ort.
3	Gehen wir Recht in der Annahme, dass nur im Standort SKHRO die iOS-Lizenzen und Lizenzen für den Schreibdienst verwendet werden sollen?	Am Standort SKHRO sollen iOS-Lizenzen und Lizenzen für den Schreibdienst verwendet werden. An den Standorten SKHAR & SKHAL sollen nur die Lizenzen für den Schreibdienst verwendet werden.
4	Soll der Schreibdienst im Standort SKHRO auch für die anderen beiden Standorte die Diktate transkribieren?	Nein, jeder der 3 Standorte besitzt eigene Schreibdienste, welche für den einen Standort Diktate transkribieren. Zusätzlich siehe Antwort Nr. 2.
5	Wenn auch in den anderen beiden Standorten ein Schreibdienst tätig sein soll, geben Sie bitte die Anzahl der Schreibarbeitsplätze pro Standort an.	SKH Arnsdorf: 15 Schreibarbeitsplätze SKH Altscherbitz: 15 Schreibarbeitsplätze SKH Rodewisch: 25 Schreibarbeitsplätze
6	In 5_Los1_EVB-IT Überlassungsvertrag mit Pflege.pdf unter Punkt 5.2. fehlt die Weiterführung des Satzes zur Darstellung der Fälligkeit und Zahlung der Pflegepauschale.	Die Weiterführung in 5_Los1_EVB-IT Überlassungsvertrag mit Pflege.pdf unter Punkt 5.2 lautet: "5.2 Fälligkeit und Zahlung der Pflegepauschale Die Pflegepauschale ist abweichend von Ziffer 8.3 EVB-IT Pflege S-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern quartalsweise bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals."  Das aktualisierte Dokument wird als 5_Los1_EVB-IT Überlassungsvertrag mit Pflege_V2.pdf erneut hochgeladen.
7	Im 6_Los2_EVB-IT Kaufvertrag.pdf werden 125 Diktiergeräte Philips SpeechMike Premium LFH3500 aber keine Wiedergabesets für den Schreibdienst abgefragt. Gehen wir Recht in der Annahme, dass die notwendigen Wiedergabesets (bestehend aus Kopfhörer und Fußschalter) für den Schreibdienst vorhanden sind? Wenn ja, geben Sie uns bitte den Typ und das Modell der vorhandenen Wiedergabesets an.	Es sind keine Wiedergabesets (Kopfhörer oder Fußschalter) im SKH Arnsdorf vorhanden und müssen mit ins Angebot vom Bieter aufgenommen werden. Der Typ und das Modell der Wiedergabesets muss kompatibel mit den im Leistungsverzeichnis Los 2 abgeforderten Diktiergeräten sein.  Das aktualisierte Dokument wird als 3_Los2_Leistungsverzeichnis_V2.xlsx erneut hochgeladen.
8	Die EVB Verträge sind nicht mit dem Angebot vom Bieter einzureichen. Gehen wir daher Recht in der Annahme, dass die EVB Verträge nach Zuschlagserteilung noch verhandelt werden?	Aufgrund des gewählten Vergabeverfahrens werden die EVB IT-Verträge nach Zuschlagserteilung nicht noch einmal verhandelt. Es ist jedoch möglich, allgemeine Änderungswünsche im Zuge der Bieterfragen einzureichen. Die SKH entscheiden je Änderungsvorschlag darüber, ob dieser angenommen wird. Änderungswünsche, die nach Zuschlag eingereicht und von den SKH nicht angenommen werden, entbinden den Anbieter in keinem Fall von der Lieferungspflicht. Ferner weisen wir auch nochmal auf folgende Textstelle im Dokument Bewerbungsbedingungen: "Die in dem Angebotsformblatt des obsiegenden Bieters enthaltenen Angaben werden – ebenso wie die bieterseitig nicht veränderbaren Dokumente (Vertrag) – nach der im Vertragstext vorgesehenen Logik mit Erteilung des Zuschlags bindender Vertragsbestandteil".
9	Bezüglich Anforderung 5.1 im Reiter "Technische Anforderungen" möchten wir erfragen, ob es sich bei den von Ihnen genannten Geräten LFH 2300 um den entsprechenden Fußschalter handelt oder die Unterstützung des Mikrofons LFH 3200 angedacht ist?	Hierbei handelt es sich um einen Tippfehler im Leistungsverzeichnis, es handelt sich hierbei um das Mikrofon LFH 3200.
10	Wie definieren Sie Floating Lizenzen?	Bei der Floating License ist bei der Installation von Clients nicht mehr die Anzahl der Installationen entscheidend, sondern die Anzahl der Benutzer, die gleichzeitig mit dem Programm arbeiten.